

3745/AB XX.GP

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Klara Motter, Maria Schaffenrath und PartnerInnen haben am 26. März 1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3960/J betreffend „Einstellung der Stadtbusse in Krems“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Ad 1:

Die gegenständliche Problematik ist seit kurzem bekannt und wird derzeit von der Fachabteilung meines Ressorts im Zusammenwirken mit der örtlich zuständigen Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland überprüft. Hiezu ist zu sagen, daß mit dem Stadtbus Krems auch kein aufrechtes Vertragsverhältnis besteht. Bei diesbezüglichen Kontakten im Herbst 1997 wurde nämlich seitens des Kraftwagendienstes der ÖBB mitgeteilt, daß der besagte Stadtbusverkehr nur auf die Geschäfts - und Betriebszeiten der in Krems ansässigen Firmen ausgerichtet sei (und daher nicht auf die Unterrichtszeiten) und darüber hinaus keine Haltestellen im Nahbereich von Schulen angefahren würden.

Ad 2 und 3:

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen wurden in Einzelfällen Freifahrtanträge für den Stadtbus Krems gestellt, jedoch keine derartigen Ausweise ausgegeben; vielmehr wurden seitens des Kraftwagendienstes der ÖBB angeblich nur Ausweise für die regionalen Kraftfahrlinien ausgegeben. Sollten dennoch von den Eltern Zusatzmarken bezahlt worden sein, so ist eine Rückerstattung dieser Kosten im Wege einer Schulfahrtbeihilfe möglich, wenn die diesbezüglichen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.